

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0377
3 - Dezernat III			Datum: 12.09.2005
Bearb.	: Herr Bosse, Thomas	Tel.: 213	öffentlich
Az.	: III/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

22.11.2005

Anfrage der GALiN-Fraktion, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom 05.09.2005

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung stellt die GALiN-Fraktion folgende Anfrage zur Beantwortung in der Stadtvertretung am 20.09.2005:

Die Gemeindeordnung schreibt in § 47 f vor, Kinder und Jugendliche an den Planungen in angemessener Form zu beteiligen. Das Verfahren muss über die übliche Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner hinausgehen.

- Wie werden die Jugendbeiräte der Stadt Norderstedt am Entwurf des FNP 2020 beteiligt?
- Wie werden die Jugendbeiräte ermutigt, ihre Interessen zu artikulieren?
- Welche Änderungen sind aus der Beteiligung der Jugendbeiräte an der Planung in den FNP 2020 eingeflossen?

Die GALiN-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Antworten in der Stadtvertretung allen Fraktionen auch in schriftliche Form zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Im Rahmen der ersten Schritte zur Umsetzung der seitens der GO neu eingeforderten Kinder- und Jugendbeteiligung vor ca. zwei Jahren wurde im Rahmen mehrerer Arbeitsgespräche Ziele, Umfang und Formen möglicher Kinderfreundlichkeitsprüfungen bei Planungen erörtert und entsprechende Checklisten sowie Verfahrensvereinbarungen getroffen (beteiligte Ämter u.a.: 60 und 40).

Bereits in diesem frühen Stadium – und somit deutlich vor der jetzt in den kommenden Monaten anstehenden Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des FNP nach § 3 (1) BauGB - wurde das vergleichsweise hohe Abstraktionsniveau sowie die lange Verfahrens- als auch Geltungsdauer von FNP und LP als nicht überwindbare Hürde betrachtet für eine sinnvolle Kinder- und Jugendbeteiligung. Entsprechend wurde in dieser Arbeitsgruppe eine Beteiligung auf der Ebene des FNP als nicht zielführend eingestuft.

In den nächsten Wochen wird die vorgesehene Fachdienststellenbeteiligung im Hause zu den Vorentwürfen der 3 Planwerke durchgeführt. In diesem Rahmen war und ist beabsichtigt, neben dem Seniorenbeirat auch den Jugendbeirat der Stadt zu beteiligen. Umfang und Form, sowie Art der Präsentation wird dabei zuvor mit Frau Lange /Koordination im Amt 40) abzustimmen sein, aber letztendlich den Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates überlassen bleiben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Konkrete Betroffenheiten und Einflussmöglichkeiten bestehen eher hingegen auf der der vorbereitenden Bauleitplanung nachgeschalteten Ebene von verbindlichen Bauleitplänen. Im Rahmen von B-Plänen und Grünordnungspläne werden ja erst die tatsächlichen Standort- und Funktionsentscheidungen mit Tragweite für Kinder- und Jugendliche sichtbar und relevant. Darüber hinaus ist auf dieser Ebene die Einflussmöglichkeit auf die endgültige Abwägung und Entscheidung ungleich größer, gar überhaupt gegeben. Dies zeigen im übrigen auch die bisher in der Stadt unter Koordination von Frau Lange gemachten Erfahrungen bei städtebaulichen Planungen und Projekten (Bsp. Freiraum- und Spielplatzplanung sowie Ideenwerkstatt im B 202).